

Auszug aus der Geschichte des ZBV

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ 044 2177733 ■ www.zbv.ch



Zürcher landwirtschaftlicher Kantonalverein in wandelnder Zeit

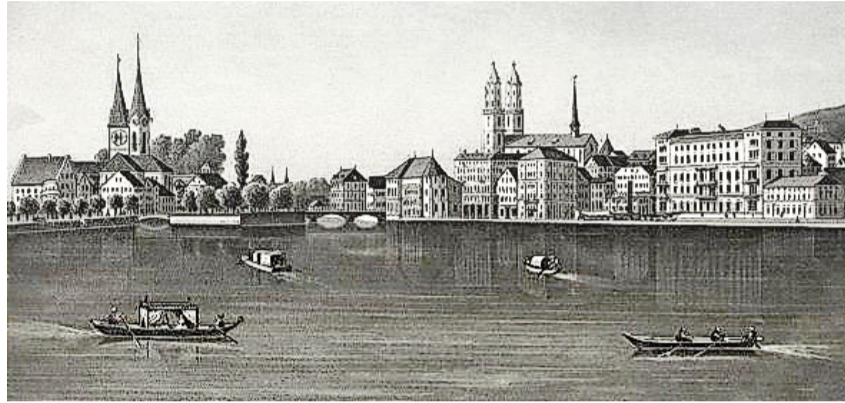
Gründung des ZLKV

Der ZLKV gehört zu den Senioren der kantonalen Vereinigungen. Nur Bern, Genf, Aargau, St. Gallen, Baselland, Uri und Thurgau sind älter.

Bereits 1747 wurde im Kanton Zürich als Vorläuferin der ZLKV, die landwirtschaftliche Abteilung der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, gegründet. Dies ist geschichtlich die erste landwirtschaftliche Vereinigung der Schweiz. Ziel dieser Vereinigung war in erster Linie die Verbreitung der landwirtschaftlichen Fachbildung.

Um die Gründung des ZLKV auch in der heutigen Zeit nachvollziehen zu können, bedarf es der Schilderung des damaligen Zeitgeistes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts:

Als Spätwehen der französischen Revolution machte sich, anfänglich nur schüchtern und bescheiden, dann immer lauter und überzeugender, der Drang nach Aufhebung der bestehenden, veralteten Verhältnisse fühlbar. Die Bauern blieben bis anfangs 19. Jahrhundert politisch nur der Untertan, über den die Gnädigen der Stadt regierten und dessen allfällige Freiheitsgelüste mit Härte erschlagen wurden. Der Zustand der Landwirtschaft hinterliess zur damaligen Zeit ein unerfreuliches Bild. Auf dem geplagten, durch Notjahre schwer mitgenommenen Bauernstande lagen die Zentnerlast des Zehnten und der Grundzins, sie raubten auch jeglichen Sporn zur Anstrengung und hemmten die Fortentwicklung der Landwirtschaft. Von den Steuern



1820 hatte die Stadt Zürich ca. 10 000 Einwohner – erst als 1830 die Stadtmauern niedrigergerissen wurden begann Zürich zu wachsen. Bild: Zürich. Zürich: chez R. Dikenmann, [zwischen 1820 und 1880]. Zentralbibliothek Zürich, Zürich 2a, vom See, 19. Jh. I, 20, <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-54370/> Public Domain Mark

und Abgaben fiel die Hauptlast auf die niederen Klassen – Einkommen und Erwerb war nicht besteuert, das Vermögen nur in Ausnahmefällen. Dem Vertrieb und Verkauf der Produkte standen durch Gebühren und Zölle schwere Hemmnisse im Weg, bei der Einfuhr in die noch durch Ringmauern, Tore und Gräben abgeschlossene Stadt musste die Ware verzollt werden. Ebenso bei der Überquerung der Eglisauerbrücke und der Thurbrücke.

Erst später nach der helvetischen Revolution fielen die alten Einrichtungen sang- und klanglos. 1830 bekam die Landschaft die Gleichberechtigung zur Stadt und damit wurde auch der Zürcher Bauer vollberechtigter Staatsbürger. Nun begann die schöpferische Periode, durch welche in unserem Kanton das gesamte Volk zur Freiheit und Selbstbestimmung gelangte. Der Zwangsjacke ledig, konnten sich die Kräfte nun

frei entfalten, die Fesseln, in welche der Bauernstand geschlagen war wurden weggesprengt. Mit eigenartiger Tatkraft durchgeführte Gesetzgebung verhalf nicht bloss zum Besitz persönlicher Freiheit, sondern auch zum Besitz eigener Güter, der Loskauf vom Zehnten und Grundzins war erleichtert, die Servitute und Dienstbarkeiten allmählich abgelöst und die Abgaben beschränkt. Gleichzeitig fielen alle beruflichen und rechtlichen Ordnungen und Einschränkungen. Das liberale Zeitalter brachte Niederlassungsfreiheit, Gewerbefreiheit, die ungeheure technische Entwicklung, die Geld- und Marktwirtschaft an Stelle der Naturalwirtschaft. Es zeichnete sich die Umriss tiefgreifender politischer und wirtschaftlicher Strukturwandlungen deutlich ab. Nämlich die ökonomische Umformung der Schweiz vom Agrarstaat des Mittelalters zum ausgespro-

chenen Industriestaat des 19. Jahrhunderts.

Damit wurden auch die Landwirtschaft und ihre bäuerliche konservative Grundhaltung in wirtschaftlichen Dingen vor vollständig neuen Tatsachen gestellt. Sie wurde vom kräftigen Zug frischen Geistesleben erfüllt. Die bereits bestehenden gemeinnützigen Bezirksvereine machten sich deren Förderung zur Aufgabe. Das den einfachen Bauer stärkende Bewusstsein, bei pflichtgetreuer Erfüllung seiner Aufgabe nunmehr als ein selbständiges Glied der staatlichen Gemeinschaft zu dienen führte ihn mehr und mehr zum Nachdenken und zu Versuchen über Samenwechsel, Düngung, Besömmung der Branche und Tiefkultur.

Die stets sehr aufgeklärte Landschaft des Kantons Zürich, die sich in ihrer eindrucksvollen Geschichte immer wieder durch einen überaus beweglichen und hellen Geist auszeichnete – ein Vorzug, der beim Wein- und Ackerbauer allüberall zum Ausdruck kommt. Wohl einer der positivsten Taten war 1842 die Gründung des ZLKV als Ausdruck des bäuerlichen Erhaltungswillens, aber gleichzeitig auch als Zeichen der fortschrittlichen Gesinnung namentlich auf dem Gebiete der Förderung der

Landwirtschaftstechnik. Das ist auch die Erklärung für die Erhaltung und Kräftigung des kernigen zürcherischen Bauerntums und zugleich für die Erscheinung besonderer Art, dass sich in dem ausgesprochenen Industriekanton eine blühende Landwirtschaft weiter entwickelte. ■ FHO

Zürcher Puuremarsch

Der Zürcher Puuremarsch hat ein breites Interesse ausgelöst. Wir konnten mit dem Verlag für Bestellungen über den ZBV eine Speziallösung treffen:

Brass Band Formation: Fr. 48.00

Harmonie Formation: Fr. 58.00

Wir würden uns freuen, wenn viele Zürcher Musikgesellschaften unseren Jubiläumsmarsch in ihr Repertoire aufnehmen und den Notensatz zu diesen Spezialkonditionen über uns bestellen würden!

Kontaktadresse: Danja Schönenberger
Telefon 044 217 77 33
schoenenberger@zbv.ch ■ ZBV

Nachgefragt bei ...

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Danja Schönenberger, Verantwortliche Brunch Zürich

Der 1.-August-Brunch hat Tradition. In der ganzen Schweiz bieten zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe zum Nationalfeiertag einen Brunch mit frischen Produkten direkt vom Hof an. In diesem Jahr feiert der Anlass sein 25-jähriges Jubiläum. Einige Fragen zum Brunch an Danja Schönenberger.

Wie viele Betriebe bieten einen Brunch an?
In den letzten Jahren waren es im Kanton Zürich zwischen 20 und 25 Gastgeberhöfe. Diese verpflegten rund 8 500 Personen mit einem köstlichen 1.-August-Brunch.

Und sieht es schweizweit aus?

2016 luden 360 Bauernfamilien zum Brunch ein. Der SBV rechnet mit rund 140 000 Gästen. Vergleicht man die Zahl mit unserem einwohnerstarken Kanton, so müssten hier eigentlich mehr Brunchs angeboten werden.

Wie entwickelt sich der Anlass?

Inzwischen gibt es das Konzept Mini, Midi oder Maxi. Damit macht der SBV darauf aufmerksam, dass auch kleinere Brunchs angeboten werden können. Schwierig wird dies aber, wenn ein Hof wegfällt, der einen grossen Brunch für z.B. 300 bis 400 Personen angeboten hat. Folgt dann ein neuer Betrieb, der



Danja Schönenberger, Zürcher Bauernverband. Bild: ZBV

nur Platz für 50 Personen bietet, so decken wir nicht genügend Plätze ab. Weiter sollte der Sinn der Veranstaltung wieder ins Zentrum gerückt werden. Der Anlass ist nicht einfach ein Bauch-Vollschlagen, sondern ein Besuch auf dem Bauernhof. Hier werden heimische Nahrungsmittel produziert und die Bauern sollten die Gelegenheit haben, ihre Aufgaben den Gästen näherzubringen.

Nehmen immer die gleichen Betriebe teil?

Es gibt einige Betriebe, für die der Brunch ein fester Bestandteil im Jahresprogramm ist.

Andere hingegen machen im 2-Jahres-Rhythmus mit. Jedes Jahr gibt es Veränderungen – neue Betriebe und solche, die aussteigen.

Wie berichten die Medien?

Es ist so: Nehmen mehr Betriebe als im Vorjahr teil, so ist das Interesse leider nicht so gross. Sind es weniger Betriebe, die einen Brunch anbieten, so reagieren die Medien mit negativen Schlagzeilen. Der Brunch ist aber ein Anlass, an dem die heimischen Produkte und der persönliche Kontakt zu den Bauernfamilien im Mittelpunkt stehen. In diesem Sinn sollte durch die Medien eine positive Botschaft überbracht werden.

Wo und wie können sich interessierte Betriebe anmelden?

Bis Ende April 2017 können sich die Teilnehmer unter www.brunch.ch anmelden. Einen Monat vor der Veranstaltung wird ein kantonal Info-Abend organisiert. Alle teilnehmenden Betriebe sind herzlich zum Austausch eingeladen.

Der ZBV freut sich über jeden einzelnen Brunch-Anbieter. Mit dem grossen Engagement setzen sich die Bauernfamilien dafür ein, bei der Bevölkerung das Verständnis für die Landwirtschaft zu stärken. ■ DSC

Pflanzenschutz aktuell

Vorsicht mit Spritzarbeiten während Frostphasen

Bei wechselhaftem Wetter das Fahnenblatt der Gerste vor Sprenkelnekrose schützen und bei ausreichender Wärme das Ährenknicken verhindern. Schneckenkontrollen auch bei tiefen Temperaturen.

Wintergerste

Die Gerste ist im Stadium DC33 (Dreiknoten)-37 (Fahnenblatt geschoben aber noch gerollt). Ab diesem Stadium könnte mit Ethephonhaltigen Wachstumsregulatoren (Cerone, Ethephon, Dartilon) das Ährenknicken verhindert werden. Am sinnvollsten ist aber die Kombination mit der Fungizid-Behandlung auf das voll entfaltete Fahnenblatt (DC39). Dies dürfte vielerorts im Laufe der nächsten Woche der Fall sein. Wenn es innerhalb von 4 Tagen nach der Ethephon-Behandlung nicht wüchsig ist, hat es keine Wirkung. Es wird dann besser weggelassen und allenfalls später separat gespritzt. Wichtig ist, dass im DC39 der Schutz vor Sprenkelnekrose sichergestellt wird. Diese entsteht bei wechselhaftem Wetter meist bei strahlungsintensiven Tagen nach einer Regenphase. Im Blatt entsteht dann zu viel Energie, was zum Absterben von

Zellen und den schwarzen Flecken führt. Oft ist der sonst unsichtbare Ramulariapilz beteiligt, der diese Überreaktion durch seine Stoffausscheidungen begünstigt. Wirksame Fungizide (volles Kreuz im Heft Pflanzenschutzmittel im Feldbau 2017 S. 10/11) dämpfen die Überreaktion. Die Wirkung gegen den Ramulariapilz ist meist ungenügend. Deshalb empfehlen wir für eine hohe Wirkungssicherheit immer den Zusatz von 1.5l Chlorothalonil. Möglichst vor oder nach der Behandlung sollte kein Nachtfrost auftreten. Wenn dies nicht sicher ist, verwenden Sie besser eine verträglichere Carboxamidmischung wie Aviator Xpro, Bell, Tolara, Pandora, Bronco oder Adexar.

Schnecken

Wegen dem Kälteschock sind die Schnecken nur sehr vereinzelt aktiv, trotzdem ist bei Temperaturen über dem Gefrierpunkt Vorsicht geboten. Kontrollieren Sie die Sonnenblumen, Rüben und auflaufenden Maisfelder deshalb in den kommenden Tagen. Licht und Regen lassen die Schneckenköder zerfallen. Allenfalls müssen Sie nach 2 Wochen erneut streuen (Kontrollen mit Körnerfallen empfohlen).

■ Georg Feichtinger, 058 105 99 41



Wegen hoher Sonneneinstrahlung ist Sprenkelnekrose vereinzelt auf tieferen Blatttagen der Gerste aufgetreten. Bild: Georg Feichtinger